



GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

IG > Genossenschaft - Gründung, Statuten & Reglement

## **GRÜNDUNG & REGULATORIEN GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS**

**Mit Ergänzung auf Wunsch Handelsregister  
(Wirtschaftlicher Nutzen, Wahl Präsidium)**

Gründung, Statuten & Reglement für die Mitglieder & Sympathisanten/Sympathisantinnen der Genossenschaft Trudelhaus





# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>STATUTEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG</b> .....	<b>10</b>
2.1	Gründungsbericht Art. 834, Abs. 2 OR – Genossenschaft Trudelhaus .....	10
2.2	Protokoll der Gründungsversammlung .....	11
2.3	Nachträgliche Gründungsversammlung / Protokoll 2. Gründungsversammlung .....	12
<b>3</b>	<b>PROTOKOLLE VORSTANDSSITZUNG</b> .....	<b>14</b>
3.1	Protokoll erste Vorstandssitzung.....	14
3.2	Protokoll 2. Vorstandssitzung .....	15
3.3	Anmeldung & Eintragung im Handelsregister Kanton Aargau.....	16

Beste Grüsse von der Genossenschaft Trudelhaus und im Namen des gesamten Vorstandes

Rolf Wagner,  
Präsident

Markus Widmer,  
Initiant

Rahel Horisberger,  
Mitglied Vorstand

Steffi Kessler,  
Mitglied Vorstand

Adrian Rehmann,  
Mitglied Vorstand

Verfasst vom Vorstand Genossenschaft Trudelhaus: für die an Zeichnung eines Anteilschein Interessierten & Mitglieder IG Trudelhaus Baden, 12. März 2012 – Referenz V 1.1 – 03\_Statuten-Reglement-Gründung\_Trudelhaus\_v1.1



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 1 Statuten

1. Firma und Sitz		
<b>Art. 1 Firma</b>	Unter dem Namen „Genossenschaft Trudelhaus“ besteht eine auf unbeschränkte Dauer gegründete gemeinnützige Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. OR.	Firma
<b>Art. 2 Sitz</b>	Sitz und Gerichtsstand der Genossenschaft ist Ennetbaden AG.	Sitz
<b>Art. 3 Beabsichtigte Sachübernahme</b>	Die Genossenschaft beabsichtigt nach der Gründung von der Stiftung Hans-Trudel-Haus in Baden das Grundstück Obere Halde 36 in 5400 Baden zum Preise von 1,2 Mio. CHF zu erwerben.	Sachübernahme
2. Zweck, Mittel und Grundsätze		
<b>Art. 4 Zweck und Mittel</b>	<p><sup>1</sup> Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung Ihren Mitgliedern und weiteren Personen preisgünstigen Raum zur Verfügung zu stellen, damit im Trudelhaus – durch das Zusammenspiel von Restaurant und dem Programm in den Ausstellungsräumen – sich ein gastronomisches und kulturelles Kompetenzzentrum entwickeln kann.</p> <p><sup>2</sup> Die Genossenschaft kann weitere Häuser, Grundstücke erwerben und Verträge eingehen, die diesem Zweck dienen.</p> <p><sup>3</sup> Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch:</p> <p>a) Einfache, zweckmässige Räume erhalten und geschaffen werden sollen.</p> <p>b) Das Beantragen und Nutzen von Förderungsinstrumenten.</p> <p><sup>4</sup> Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebig.</p> <p><sup>4</sup> Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen.</p>	Zweck
<b>Art. 5 Grundsätze zur Vermietung</b>	<p><sup>1</sup> Die Vermietung ist im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen Aufgabe des Vorstandes, der darüber ein Vermietungsreglement erlässt. Der Vorstand sorgt auch dafür, dass die Mieter/innen über allfällige Auflagen aufgrund staatlicher Wohnbauförderung informiert werden und sich zu deren Einhaltung verpflichten.</p> <p><sup>2</sup> Die Mietzinsen richten sich nach den entsprechenden Vorschriften und orientiert sich an der Kostenmiete (zu den vollen Selbstkosten der Genossenschaft). Mit den Mietzinsen müssen die Verzinsung des Fremd- und des Eigenkapitals, branchenübliche Abschreibungen, Rückstellungen und Einlagen in die vom Gesetz oder von den Subventionsbehörden vorgeschriebenen sowie von der Generalversammlung beschlossenen Fonds, der laufende Unterhalt der Gebäude und der Umgebung, die Bezahlung von Abgaben, Steuern und Versicherungsprämien, sowie die Kosten einer zeitgemässen Verwaltung und Genossenschaftsführung gedeckt sein.</p> <p><sup>3</sup> Die ganze oder teilweise Untervermietung eines Mietobjektes oder einzelner Räume ist nur mit vorgängiger Zustimmung des Vorstandes zulässig. Der Vorstand kann die Zustimmung zu einem entsprechenden Gesuch aus den in Art. 262 Abs. 2 OR genannten Gründen verweigern. Als wesentliche Nachteile bei der Untervermietung des ganzen Mietobjektes gelten insbesondere deren mehr als einjährige Dauer, die mehr als zweimalige Untervermietung im laufenden Mietverhältnis, die Untervermietung an Personen, welche die Vermietungsrichtlinien nicht erfüllen sowie der Umstand, dass die Mitglieder nicht eindeutig darlegen können, dass sie das Mietobjekt nach Ablauf der Untervermietung wieder selber bewohnen/benutzen werden. Bei Untervermietung einzelner Räume entsteht der Genossenschaft auch ein wesentlicher Nachteil, wenn damit Vermietungsrichtlinien umgangen werden. Einzelheiten regelt der Vorstand im Vermietungsreglement.</p>	<p>Mittel Gemeinnützigkeit Beteiligungen und Mitgliedschaft</p> <p>Vermietungsreglement Mitgliedschaft/ Kündigungsschutz Mietzins</p> <p>Untervermietung</p>



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

## Das Trudelhaus Ein Kulturort von Baden für Baden

<p><b>Art. 6</b> <b>Grundsätze zu Bau und Unterhalt der Gebäude</b></p>	<p><sup>1</sup> Beim Bauen und Umbauen ihrer Gebäude sind der Genossenschaft besonders wichtig: Hohe Nutzungsflexibilität der Mietobjekte unter Berücksichtigung auch künftiger Bedürfnisse, geringer Folgeunterhalt sowie Einsatz von ökologisch einwandfreien Materialien und Einsparung von Energie beim Bau und Betrieb.</p> <p><sup>2</sup> Mit einem fortlaufenden, nachhaltigen, kosten- und qualitätsbewussten Unterhalt passt die Genossenschaft ihre Gebäude an den Stand der technischen Möglichkeiten und an die zeitgemässe Bedürfnisse an und sorgt damit für die Werterhaltung der Gebäude.</p> <p><sup>3</sup> Bei grösseren Umbauten und Ersatzneubauten achtet die Genossenschaft auf ein sozialverträgliches Vorgehen. Sie kündigt solche Vorhaben mindestens zwei Jahre im Voraus an. Bei der Vermietung der umgebauten Gebäude und von Ersatzneubauten sind in erster Linie die bisherigen Mieter/innen zu berücksichtigen, sofern diese den Vermietungsrichtlinien entsprechen.</p>	<p>Ausrichtung</p> <p>Unterhalt</p> <p>Um- und Ersatzneubauten</p>
<p><b>Art. 7</b> <b>Unverkäuflichkeit der Grundstücke, Häuser und Wohnungen</b></p>	<p>Die Grundstücke, Häuser und Objekte der Genossenschaft sind grundsätzlich unverkäuflich.</p> <p><sup>2</sup> Beim Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden über einen Verkauf und dessen Modalitäten.</p>	<p>Verkaufsverbot</p> <p>Ausnahmen</p>
<p><b>3. Mitgliedschaft: Erwerb, Verlust und Pflichten</b></p>		
<p><b>Art. 8</b> <b>Erwerb der Mitgliedschaft</b></p>	<p><sup>1</sup> Mitglied der Genossenschaft kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche mindestens einen Genossenschaftsanteil von 2'000 CHF übernimmt (Mitgliedschaftsanteil) und die Statuten anerkennt.</p> <p><sup>2</sup> Die Mitgliedschaft ausländischer Staatsangehöriger untersteht den Einschränkungen durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.</p> <p><sup>3</sup> Die Zahl der Mitglieder ist unbeschränkt.</p> <p><sup>4</sup> Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig und muss eine Ablehnung nicht begründen.</p> <p><sup>5</sup> Die Mitgliedschaft beginnt mit der vollständigen Einzahlung der erforderlichen Genossenschaftsanteile.</p> <p><sup>6</sup> Der Vorstand führt ein Mitgliederregister, das allen Mitgliedern offen steht.</p>	<p>Voraussetzungen</p> <p>Ausländische Mitglieder</p> <p>Mitgliederzahl</p> <p>Beitrittsgesuch/ Vorstandsbeschluss</p> <p>Beginn</p> <p>Mitgliederregister</p>
<p><b>Art. 9</b> <b>Erlöschen der Mitgliedschaft</b></p>	<p><sup>1</sup> Die Mitgliedschaft erlischt</p> <p>a) bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. b) bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.</p> <p><sup>2</sup> Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile bei Erlöschen der Mitgliedschaft richtet sich nach Art. 14 der Statuten.</p>	<p>Gründe</p> <p>Rückzahlung Anteile</p>
<p><b>Art. 10</b> <b>Austritt</b></p>	<p><sup>1</sup> Der Austritt aus der Genossenschaft kann nur schriftlich auf Ende des Geschäftsjahres und unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erklärt werden. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Austritt auch unter Beachtung einer kürzeren Kündigungsfrist oder auf einen anderen Zeitpunkt bewilligen.</p> <p><sup>3</sup> In den ersten drei Jahren ab Gründungsdatum ist kein Austritt möglich, bzw. die Auszahlung des Anteilscheinkapitals erfolgt frühestens anfangs 2015 (dreijährige Sperrfrist).</p> <p><sup>4</sup> Sobald der Beschluss zur Auflösung der Genossenschaft gefasst ist, kann der Austritt nicht mehr erklärt werden.</p>	<p>Kündigungsfrist/ Zeitpunkt</p> <p>Einschränkung</p>
<p><b>Art. 11</b> <b>Ausschluss</b></p>	<p><sup>1</sup> Ein Mitglied kann jederzeit durch den Vorstand aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund oder einer der nachfolgenden Ausschlussgründe vorliegt:</p> <p>a) Verletzung genereller Mitgliedschaftspflichten, insbesondere der genossenschaftlichen Treuepflicht, Missachtung statutenkonformer Beschlüsse der Generalversammlung oder des Vorstandes sowie vorsätzliche Schädigung des Ansehens oder der wirtschaftlichen Belange der Genossenschaft.</p>	<p>Gründe</p>



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

## Das Trudelhaus Ein Kulturort von Baden für Baden

	<p>b) Zweckentfremdung der Räume, namentlich wenn andere als die vereinbarten Nutzungen stattfinden.</p> <p>c) Missachtung der Bestimmungen von Statuten und Vermietungsreglement.</p> <p>d) Vorliegen eines ausserordentlichen mietrechtlichen Kündigungsgrundes, insbesondere nach den Art. 257d OR, 257f OR, 266g OR, 266h OR sowie anderer Verletzungen des Mietvertrages.</p> <p><sup>2</sup> Dem Ausschluss hat eine entsprechende Mahnung vorauszugehen, ausser wenn diese nutzlos ist oder die mietrechtliche Kündigung nach Art. 257f Abs. 4 OR erfolgt.</p> <p><sup>3</sup> Der Beschluss über den Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief mit Begründung und Hinweis auf die Möglichkeit der Berufung an die Generalversammlung zu eröffnen. Dem/der Ausgeschlossenen steht während 30 Tagen nach Empfang der Mitteilung das Recht der Berufung an die Generalversammlung zu. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung, doch hat der/die Ausgeschlossene das Recht, in der Generalversammlung seine/ihre Sicht selber darzulegen oder darlegen zu lassen.</p> <p><sup>4</sup> Die Anrufung des Richters nach Art. 846 Abs. 3 OR innert 3 Monaten bleibt vorbehalten. Sie hat ebenfalls keine aufschiebende Wirkung.</p> <p><sup>5</sup> Die Kündigung des Mietvertrages richtet sich nach den mietrechtlichen Bestimmungen.</p>	<p>Mahnung</p> <p>Mitteilung / Berufung / Ausschluss der aufschiebenden Wirkung</p> <p>Anrufung Richter</p> <p>Kündigung Mietvertrag</p>
<b>Art. 12</b> <b>Persönliche Pflichten der Mitglieder</b>	<p>Die Mitglieder sind verpflichtet:</p> <p>a) Die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen zu wahren;</p> <p>b) Den Statuten sowie den Beschlüssen der Genossenschaftsorgane nachzuleben.</p>	<p>Treuepflicht</p> <p>Befolgungspflicht</p>
<b>4. Finanzielle Bestimmungen</b>		
<b>Genossenschaftskapital</b>		
<b>Art. 13</b> <b>Genossenschaftsanteile</b>	<p><sup>1</sup> Das Genossenschaftskapital besteht aus der Summe der gezeichneten Genossenschaftsanteile. Die Genossenschaftsanteile lauten auf einen Nennwert von je Fr. 2'000 und müssen voll einbezahlt werden. Der Vorstand kann für neue Mitglieder jederzeit neue Genossenschaftsanteile ausgeben.</p> <p><sup>2</sup> Die Übernahme von Genossenschaftsanteilen wird dem Mitglied in Anteilscheinen bestätigt. Diese lauten auf den Namen der Mitglieder und dienen als Beweisurkunden. Anstelle mehrerer Anteilscheine können Zertifikate ausgestellt werden.</p> <p><sup>3</sup> Es ist keine Verzinsung der Genossenschaftsanteile vorgesehen.</p>	<p>Genossenschaftsanteile</p> <p>Anteilscheine</p>
<b>Art. 14</b> <b>Rückzahlung der Genossenschaftsanteile</b>	<p><sup>1</sup> Die Rückzahlung erfolgt zum Bilanzwert des Austrittsjahres unter Ausschluss der Reserven und Fondseinlagen, höchstens aber zum Nennwert.</p> <p><sup>2</sup> Die Genossenschaft ist berechtigt, die ihr gegenüber dem ausscheidenden Mitglied zustehenden Forderungen mit dessen Guthaben aus den Genossenschaftsanteilen zu verrechnen.</p>	<p>Grundsatz</p> <p>Verrechnung</p>
<b>Art. 15</b> <b>Darlehen, Schenkungen</b>	<p><sup>1</sup> Der Vorstand entscheidet über das Abschliessen von Darlehensverträgen und kann Schenkungen entgegen nehmen.</p> <p><sup>1</sup> Die Verzinsung der Darlehen regelt der Vorstand im Organisationsreglement.</p>	<p>Darlehen &amp; Schenkungen</p> <p>Verzinsung</p>
<b>Haftung</b>		
<b>Art. 16</b> <b>Haftung</b>	<p>Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Jede Nachschusspflicht oder Haftbarkeit des einzelnen Mitglieds ist ausgeschlossen.</p>	<p>Keine persönliche Haftung und Nachschusspflicht</p>
<b>Rechnungswesen</b>		
<b>Art. 17</b> <b>Jahresrechnung und Geschäftsjahr</b>	<p><sup>1</sup> Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang und wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Genossenschaft zuverlässig beurteilt werden kann. Sie enthält auch die Vorjahreszahlen. Massgebend sind die Art. 662 – 670 OR sowie die branchenüblichen Grundsätze. Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind offen auszuweisen.</p> <p><sup>2</sup> Im Anhang zur Bilanz sind mindestens aufzuführen:</p>	<p>Grundsatz</p> <p>Anhang</p>



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

## Das Trudelhaus Ein Kulturort von Baden für Baden

	<p>a) der Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.</p> <p>b) der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.</p> <p>c) der Gesamtbetrag nicht bilanzierter Leasingverbindlichkeiten.</p> <p>d) die im Eigentum der Genossenschaft befindlichen Liegenschaften mit Angabe der Brandversicherungswerte.</p> <p>e) jede Beteiligung, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Genossenschaft wesentlich ist.</p> <p>f) Angaben über Gegenstand und Betrag von Aufwertungen.</p> <p>g) Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung.</p> <p><sup>3</sup> Die Jahresrechnung ist der Revisions- resp. Prüfstelle zur Prüfung zu unterbreiten.</p> <p><sup>4</sup> Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr schliesst mit dem 31.12.2012.</p>	<p>Prüfung</p> <p>Geschäftsjahr</p>
<b>Art. 18 Reservfonds</b>	<p><sup>1</sup> Der Jahresgewinn, welcher aufgrund der Jahresbilanz berechnet wird, dient in erster Linie der Äufnung eines Reservfonds.</p> <p><sup>2</sup> Die Generalversammlung entscheidet unter Beachtung von Art. 860 Abs. 1 OR über die Höhe der Einlage in den Reservfonds.</p> <p><sup>3</sup> Über die Beanspruchung des Reservfonds entscheidet der Vorstand unter Beachtung von Art. 860 Abs. 3 OR.</p>	<p>Grundsatz</p> <p>Höhe der Einlage</p> <p>Beanspruchung</p>
<b>Art. 19 Weitere Fonds</b>	<p><sup>1</sup> Es wird ein Erneuerungs- oder Amortisationsfonds geäufnet, dem jährlich mindestens 1% zuzuweisen ist. Als Obergrenze für die jährliche Einlage gilt grundsätzlich der steuerbefreite Maximalbetrag.</p> <p><sup>2</sup> Die Mittel der Fonds werden vom Vorstand entsprechend dem jeweiligen Zweck verwaltet und verwendet sowie im Rahmen der Gesamtrechnung von der Revisions- resp. Prüfstelle überprüft.</p> <p><sup>3</sup> Die Generalversammlung kann im Rahmen von Art. 862 und 863 OR beschliessen, weitere Fonds zu äufnen und entsprechende Reglemente erlassen.</p>	<p>Erneuerungs- &amp; Amortisationsfonds</p> <p>Verwendung der Fonds</p> <p>Weitere Fonds</p>
<b>Art. 20 Entschädigung der Organe</b>	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf eine massvolle Entschädigung, welche sich nach den Aufgaben und der Arbeitsbelastung der einzelnen Mitglieder richtet und vom Vorstand selber festgelegt wird.</p> <p><sup>2</sup> Die Entschädigung der Mitglieder der Revisions- resp. Prüfstelle richtet sich sinngemäss nach Abs. 1. Ist eine Treuhandgesellschaft Revisions- resp. Prüfstelle, wird sie nach den branchenüblichen Ansätzen entschädigt.</p> <p><sup>3</sup> Mitglieder von Kommissionen haben Anspruch auf ein massvolles Sitzungsgeld.</p> <p><sup>4</sup> Die Ausrichtung von Tantiemen ist ausgeschlossen.</p> <p><sup>5</sup> Die Gesamtsumme der Entschädigungen aller Organe, getrennt nach Vorstand, Revisions- resp. Prüfstelle und weiteren Organen, ist in der Rechnung auszuweisen.</p> <p><sup>6</sup> Ferner werden den Mitgliedern von Vorstand, Revisions- resp. Prüfstelle und Kommissionen die im Interesse der Genossenschaft aufgewendeten Auslagen ersetzt.</p>	<p>Grundsätze</p> <p>Ausschluss Tantieme</p> <p>Auslagenersatz</p>
<b>5. Organisation Organe</b>		
<b>Art. 21 Überblick</b>	<p>Die Organe der Genossenschaft sind:</p> <p>a) Die Generalversammlung.</p> <p>b) Der Vorstand.</p> <p>c) Die Revisions- resp. Prüfstelle.</p>	<p>Überblick</p>
<b>Generalversammlung Art. 22 Befugnisse</b>	<p><sup>1</sup> Der Generalversammlung stehen die nachfolgenden Befugnisse zu:</p> <p>a) Festsetzung und Abänderung der Statuten.</p>	<p>Befugnisse</p>



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

## Das Trudelhaus Ein Kulturort von Baden für Baden

	<p>b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Revisions- resp. Prüfstelle.</p> <p>c) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes.</p> <p>d) Abnahme der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.</p> <p>e) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes.</p> <p>f) Beschlussfassung über Berufungen gegen Ausschlussbeschlüsse des Vorstandes.</p> <p>g) Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken, Häusern und Wohnungen und die Einräumung von Baurechten.</p> <p>h) Beschlussfassung über Auflösung oder Fusion der Genossenschaft.</p> <p>i) Genehmigung von Reglementen, soweit diese nicht ausdrücklich in der Kompetenz des Vorstandes liegen.</p> <p>j) Beschlussfassung über auf Antrag von Mitgliedern traktandierete Geschäfte, soweit diese der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterstehen.</p> <p>k) Beschlussfassung über alle weiteren Gegenstände, die durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind oder die vom Vorstand der Generalversammlung unterbreitet werden.</p> <p><sup>2</sup> Anträge der Mitglieder auf Traktandierung eines Geschäftes gemäss Buchst. j) müssen spätestens 60 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Der Termin der ordentlichen Generalversammlung ist jeweils mindestens drei Monate zum Voraus bekannt zu geben.</p> <p><sup>3</sup> Über Geschäfte kann nur abgestimmt werden, wenn sie traktandiert sind. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Traktanden bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.</p>	
<b>Art. 23 Einberufung und Leitung</b>	<p><sup>1</sup> Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.</p> <p><sup>2</sup> Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, sofern eine vorangegangene Generalversammlung, der Vorstand, die Revisions- resp. Prüfstelle bzw. die Liquidatoren dies beschliessen oder der zehnte Teil der Mitglieder dies verlangt. Die Einberufung hat innert 8 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.</p> <p><sup>3</sup> Die Generalversammlung wird durch den Vorstand mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. In der Einberufung sind die Traktandenliste und bei Anträgen auf Änderung der Statuten der Wortlaut der vorgeschlagenen Änderungen bekannt zu geben. Bei ordentlichen Generalversammlungen werden der Einladung Jahresbericht und Jahresrechnung beigelegt; diese Unterlagen sind auch 20 Tage vor dem Versammlungstag am Geschäftsdomizil der Genossenschaft zur Einsicht aufzulegen.</p> <p><sup>4</sup> Die Generalversammlung wird vom/von der Präsidenten/in oder einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Sie kann auf Antrag des Vorstandes eine/n Tagespräsidenten/in wählen.</p>	<p>Anträge auf Traktandierung</p> <p>Ordentliche GV</p> <p>Ausserordentliche GV</p> <p>Einberufung</p> <p>Leitung</p>
<b>Art. 24 Beschlüsse und Wahlen</b>	<p><sup>1</sup> Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn sie statutengemäss einberufen worden ist.</p> <p><sup>2</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht ein Drittel der Stimmenden die geheime Durchführung verlangt. Der Vorstand ist berechtigt die geheime Durchführung anzuordnen.</p> <p><sup>3</sup> Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende durch Stichentscheid.</p> <p><sup>4</sup> Für den Verkauf von Grundstücken und die Einräumung von Baurechten, für Statutenänderungen sowie für Auflösung und Fusion der Genossenschaft ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen nötig.</p> <p><sup>5</sup> Die Art. 889 OR und Art. 18 Abs. 1 lit. d Fusionsgesetz (FusG) bleiben vorbehalten.</p>	<p>Beschlussfähigkeit</p> <p>Geheime Durchführung</p> <p>Beschlussfassung</p> <p>Qualifiziertes Mehr</p>



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

## Das Trudelhaus Ein Kulturort von Baden für Baden

	<sup>6</sup> Über Beschlüsse und Wahlergebnisse wird ein Protokoll geführt, das vom/von der Vorsitzenden und der Protokollführung zu unterzeichnen ist.	Protokoll
<b>Vorstand</b>		
<b>Art. 25 Wahl und Wählbarkeit</b>	<sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selber und bestimmt aus seiner Mitte das Präsidium und alle anderen Funktionen. Er kann eine/n Protokollführer/in ernennen, der/die nicht dem Vorstand anzugehören braucht.  <sup>3</sup> Die Mitglieder des Vorstandes werden auf drei Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Wahlen innert einer Amtsdauer gelten bis zu deren Ablauf.	Grundsatz  Amtsdauer
<b>Art. 26 Aufgaben</b>	<sup>1</sup> Der Vorstand ist im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen für die Verwaltung und für alle Geschäfte der Genossenschaft zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.  <sup>2</sup> Er erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (Art. 20) und dem Jahresbericht zusammensetzt. Der Jahresbericht stellt den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Genossenschaft dar.  <sup>3</sup> Er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnung. Die weiteren Abmachungen im Geschäftsverkehr werden im Organisationsreglement vom Vorstand festgelegt.	Kompetenzvermutung  Geschäftsbericht  Zeichnungsberechtigung
<b>Art. 27 Kompetenzdelegation</b>	<sup>1</sup> Der Vorstand erlässt ein Organisationsreglement, welches die Aufgaben von Vorstand, Ausschüssen, Kommissionen und Geschäftsstelle festlegt sowie insbesondere die Berichterstattungspflicht regelt.	Organisationsreglement
<b>Art. 28 Vorstandssitzungen</b>	<sup>1</sup> Vorstandssitzungen werden vom/von der Präsidenten/in einberufen, so oft dies die Geschäfte erfordern.  <sup>2</sup> Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder, und wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, beschlussfähig. Er beschliesst mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende mit Stichentscheid.  <sup>3</sup> Sofern kein Vorstandsmitglied die mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Vorstandsmitglieder mitwirkt, gelten ohne Gegenstimme gefasste Zirkulationsbeschlüsse als gültige Vorstandsbeschlüsse.  <sup>4</sup> Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Protokollführer/in zu unterzeichnen.	Einberufung  Beschlussfassung  Zirkulationsbeschluss  Protokoll
<b>Revisions- resp. Prüfstelle</b>		
<b>Art. 29 Wahl</b>	<sup>1</sup> Als Revisionsstelle ist eine oder sind zwei qualifizierte Personen oder ein zugelassener Revisor oder eine zugelassene Revisionsunternehmung nach dem Revisionsaufsichtsgesetz (Art. 5 f. RAG) und Art. 727c OR auf die Dauer von zwei Jahren von der Generalversammlung zu wählen. Wahlen innert der Amtsdauer gelten bis zu deren Ablauf.  <sup>2</sup> Die Generalversammlung kann auf die Wahl einer Revisionsstelle verzichten (Opting Out), wenn:  a) die Genossenschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist; b) sämtliche Genossenschafter zustimmen; c) die Genossenschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat; d) keine anderen gesetzlichen oder vertraglichen Gründe die Genossenschaft zu einer Revision verpflichten.  <sup>3</sup> Verzichtet die Generalversammlung auf die Wahl einer Revisionsstelle, beauftragt der Vorstand eine/mehrere befähigte Person/en.	Wahl  Opting Out  Prüferische Durchsicht




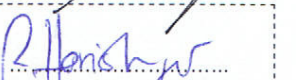




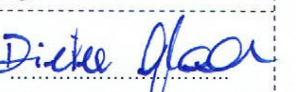
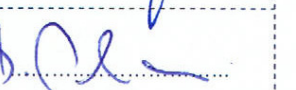


# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

<b>Art. 30 Aufgaben</b>	<sup>1</sup> Wählt die Generalversammlung eine Revisionsstelle, führt diese eine eingeschränkte Revision nach Art. 729 ff. OR durch. Die Aufgaben und Verantwortung der Revisionsstelle richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.  <sup>2</sup> Die Revisions- bzw. die Prüfstelle legt der ordentlichen Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor. Mindestens ein Vertreter der Revisions- bzw. Prüfstelle wird zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen.	Revisionsstelle  Revisions- resp. Prüfbericht
<b>6. Schlussbestimmungen</b> <b>Auflösung durch Liquidation bzw. Fusion</b>		
<b>Art. 31 Liquidation</b>	<sup>1</sup> Eine besonders zu diesem Zweck einberufene Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung der Genossenschaft durch Liquidation beschliessen.  <sup>2</sup> Der Vorstand führt die Liquidation nach den Vorschriften von Gesetz und Statuten durch, falls die Generalversammlung damit nicht besondere Liquidator/innen beauftragt.	Beschluss  Durchführung
<b>Art. 32 Liquidationsüberschuss</b>	<sup>1</sup> Das Genossenschaftsvermögen, das nach Tilgung aller Schulden und Rückzahlung sämtlicher Genossenschaftsanteile zum Nennwert verbleibt, muss einer Organisation mit ähnlichem Zweck (Kultur) zukommen.	Liquidationsüberschuss
<b>Art. 33 Fusion</b>	<sup>1</sup> Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung der Genossenschaft durch Fusion mit einem anderen gemeinnützigen Träger beschliessen.  <sup>2</sup> Die Vorbereitung der Fusion ist Sache des Vorstandes. Er kann dazu jedoch vorgängig die Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung befragen.	Beschluss  Durchführung
<b>Bekanntmachungen</b>		
<b>Art. 34 Mitteilungen und Publikationsorgan</b>	<sup>1</sup> Die von der Genossenschaft an die Mitglieder ausgehenden internen Mitteilungen und Einberufungen erfolgen schriftlich oder durch Zirkular, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.  <sup>2</sup> Publikationsorgan der Genossenschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.	Interne Mitteilungen  Publikationen
<b>Genehmigung</b>	Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 27.2. & 12.3.2012 angenommen worden.	

Die anwesenden Gründerinnen und Gründer sind:

Personen / Telefon / Kontaktdaten	Geboren, von, Funktion	Unterschrift
1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Rahel Horisberger, Ressort Kommunikation & PR Martinsbergstrasse 11, 5400 Baden P 056 221 85 77, M 079 568 21 51, rahel.horisberger@bluewin.ch	22.7.1980 Sissach BL + Auswil BE Mitglied Vorstand	
3. Stefanie „Steffi“ Kessler, Ressort Kunst Zürcherstrasse 6, 5400 Baden T 056 535 42 89, M 076 588 27 37, steffi.kessler@gmx.ch	21.1.1981 Galgenen SZ Mitglied Vorstand	
4. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	
5. Melanie Borter-Friedrich, Admin & Kommunikation Sonnenbergstrasse 41, 5408 Ennetbaden T 056 221 23 26 / M 076 420 23 26 / m.borter@mastertools.ch	25.4.1979 Unterems VS	
6. Markus Widmer, künftiger Gastronom Martinsbergstrasse 24, 5400 Baden M 076 399 72 34, T 056 221 09 05, schnecke@pop.agri.ch	17.10.1964 Othmarsingen AG	
7. Dieter Gloor, IG Trudelhaus Weinbergweg 13, 5408 Ennetbaden M 079 34319 79, T 056 221 23 48, di2@sunrise.ch	25.4.1968 Leutwil AG	
8. Dominik Achermann Allmendstrasse 43d, 5400 Baden M 076 394 23 26, T 056 222 73 65, dominik@achermann.li	27.6.1972 Kriens LU	

Obere Halde 36, 5400 Baden, +41 076 282 01 48, info@igtrudelhaus.ch, www.igtrudelhaus.ch

IBAN CH208074000007419279, Genossenschaft Trudelhaus, 5408 Ennetbaden, Raiffeisenbank Lägern-Baregg, Baden

PC 60-36 574-5, POSTFINANCE



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 2 Gründungsversammlung

### 2.1 Gründungsbericht Art. 834, Abs. 2 OR – Genossenschaft Trudelhaus

Die unterzeichneten Gründer/innen der Genossenschaft Trudelhaus mit Sitz in Baden erklären:

1. Wir beabsichtigen, die Genossenschaft Trudelhaus, eine Genossenschaft mit Sitz in Baden und einem Genossenschaftskapital mit Anteilen von nominal Fr. 2'000 zu gründen.
2. Die Genossenschaft Trudelhaus wird nach ihrer Gründung, voraussichtlich auf den 1. April 2012 von der Stiftung Hans-Trudel-Haus, das in der Gemeinde Baden gelegene Haus Obere Halde 36 mit Grundstück Kataster Nr. 571 zum Preis von Fr. 1,2 Mio. übernehmen. Dieser Kaufpreis wird voraussichtlich wie folgt getilgt werden:
  - Fr. 900'000 in bar, finanziert durch eine Hypothek zum Zinssatz von 2,5% bzw. 3,5% der Pensionskasse Abendrot aus Basel
  - Fr. 200'000 in bar, finanziert durch ein zinsloses Darlehen der Stiftung Hans Trudel Haus
  - Fr. 100'000 durch eigene Mittel
3. Die weiteren Schritte sind im Konzept detailliert erläutert, der Vorstand hat unter Beizug von Fachleuten alle Prüfungen vorgenommen sowie nach bestem Wissen & Gewissen gehandelt.

Aus den obigen Erwägungen sind die Gründer/innen der Meinung, dass der Betrag von Fr. 1'200'000 einen angemessenen Kaufpreis für die Liegenschaft darstellt.

Baden, den 27.2.2012

Die Gründer/innen:

Personen / Telefon / Kontaktdaten	Geboren, von, Funktion	Unterschrift
1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Rahel Horisberger, Ressort Kommunikation & PR Martinsbergstrasse 11, 5400 Baden P 056 221 85 77, M 079 568 21 51, rahel.horisberger@bluewin.ch	22.7.1980 Sissach BL + Auswil BE Mitglied Vorstand	
3. Stefanie „Steffi“ Kessler, Ressort Kunst Zürcherstrasse 6, 5400 Baden T 056 535 42 89, M 076 588 27 37, steffi.kessler@gmx.ch	21.1.1981 Galgenen SZ Mitglied Vorstand	
4. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	
5. Melanie Borter-Friedrich, Admin & Kommunikation Sonnenbergstrasse 41, 5408 Ennetbaden T 056 221 23 26 / M 076 420 23 26 / m.borter@mastertools.ch	25.4.1979 Unterems VS	
6. Markus Widmer, künftiger Gastronom Martinsbergstrasse 24, 5400 Baden M 076 399 72 34, T 056 221 09 05, schnecke@pop.agri.ch	17.10.1964 Othmarsingen AG	
7. Dieter Gloor, IG Trudelhaus Weinbergweg 13, 5408 Ennetbaden M 079 34319 79, T 056 221 23 48, di2@sunrise.ch	25.4.1968 Leutwil AG	
8. Dominik Achermann Allmendstrasse 43d, 5400 Baden M 076 394 23 26, T 056 222 73 65, dominik@achermann.li	27.6.1972 Kriens LU	



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 2.2 Protokoll der Gründungsversammlung

### Genossenschaft Trudelhaus vom 27. Februar 2012, 20 Uhr, Büro Rehmann Immobilien, Bachtalstrasse 8, 5408 Ennetbaden

An der Gründungsversammlung nahmen die Personen teil, welche den Gründungsbericht unterzeichnet haben.

#### 1. Begrüssung

Rolf Wagner begrüsst die Anwesenden und informiert sie über den Ablauf des Abends.

#### 2. Wahl des/der Versammlungsleiter/in und des/der Protokollführer/in

Rolf Wagner wird einstimmig zum Vorsitzenden für den heutigen Abend gewählt. Adrian Rehmann wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

#### 3. Beratung und Genehmigung der Statuten

Die Versammlung berät den vorgelegten Statutenentwurf und verabschiedet ihn einstimmig und ohne Änderung. Die Statuten werden vom Vorsitzenden und dem Protokollführer sowie von den Anwesenden unterzeichnet. Damit beschliessen die Unterzeichner/innen, auf der Basis dieser Statuten die Genossenschaft Trudelhaus zu gründen.

#### 4. Beratung und Genehmigung des Gründungsberichtes

Im Hinblick auf den geplanten Kauf der Liegenschaft Obere Halde 36 in Baden wird der vorliegende Gründungsbericht von der Versammlung beraten.

#### 5. Wahl des Vorstandes

Es werden einstimmig in den Vorstand gewählt Rahel Horisberger, Stefanie Kessler und Adrian Rehmann und Rolf Wagner.

#### 6. Wahl der Kontrollstelle

Als Kontrollstelle wird einstimmig Pascal Roth gewählt.

#### 7. Information über das Domizil der Genossenschaft

Es wird darüber informiert, dass Rehmann Immobilien, Adrian Rehmann, Bachtalstrasse 8, 5408 Ennetbaden sich als Domizilhalter zur Verfügung gestellt hat.


#### 8. Diverses

Nach Eintragung in das Handelsregister wird der Vorstand die Verhandlungen mit der Stiftung Hans-Trudel-Haus zum Abschluss bringen und die Liegenschaft Obere Halde 36 – voraussichtlich rückwirkend auf den 1.4.2012 – übernehmen.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21 Uhr.

Baden, 27. Februar 2012

Der Vorsitzende & der Protokollführer:

1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 2.3 Nachträgliche Gründungsversammlung / Protokoll 2. Gründungsversammlung

### der Genossenschaft Trudelhaus vom 12. März 2012, 20 Uhr, Büro Rehmann Immobilien, Bachtalstrasse 8, 5408 Ennetbaden

An der Gründungsversammlung nahmen die Personen teil, welche den Gründungsbericht unterzeichnet haben.

#### 9. Begrüssung

Rolf Wagner begrüsst die Anwesenden und informiert sie über den Ablauf des Abends.

#### 10. Wahl des/der Versammlungsleiter/in und des/der Protokollführer/in

Rolf Wagner wird einstimmig zum Vorsitzenden für den heutigen Abend gewählt. Adrian Rehmann wird einstimmig zum Protokollführer gewählt.

#### 11. Beratung und Genehmigung der Statuten

Durch Hinweise des Handelsregisteramtes des Kantons Aargau sind folgende Statutenänderungen nötig:

#### Artikel 3: Beabsichtigte Sachübernahme

Heute lautet der Text: „Die Genossenschaft beabsichtigt, nach der Gründung vom 27.2.2012 das Grundstück Obere Halde 36 in 5400 Baden zu erwerben.“ Neu heisst Artikel 3 wie folgend

<b>Art. 3 Beabsichtigte Sachübernahme</b>	Die Genossenschaft beabsichtigt nach der Gründung von der Stiftung Hans-Trudel-Haus in Baden das Grundstück Obere Halde 36 in 5400 Baden zum Preise von 1,2 Mio. CHF zu erwerben.	Sachübernahme
---	---	---------------

#### Art. 4: Zweck und Mittel

Ergänzt werden soll nach Mitverantwortung mit dem Text „Ihren Mitgliedern und weiteren Personen“ gemäss Artikel 828 OR (der wirtschaftliche Nutzen der Mitglieder muss vorliegen). Im Absatz 2 war und ist die Meinung, dass Häuser und Grundstücke erworben werden können und Verträge eingegangen werden können: nach Häuser, Grundstücke fehlt das Wort „erwerben“. Der neue Text lautet somit:

<b>Art. 4 Zweck und Mittel</b>	<sup>1</sup> Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung Ihren Mitgliedern und weiteren Personen preisgünstigen Raum zur Verfügung zu stellen, damit im Trudelhaus – durch das Zusammenspiel von Restaurant und dem Programm in den Ausstellungsräumen – sich ein gastronomisches und kulturelles Kompetenzzentrum entwickeln kann.  <sup>2</sup> Die Genossenschaft kann weitere Häuser, Grundstücke erwerben und Verträge eingehen, die diesem Zweck dienen.	Zweck
------------------------------------	---	-------

#### Art. 22: Befugnisse

Unter Ziffer b) wird der Generalversammlung die Wahl des Vorstandes zugestanden. Da sich der Vorstand selber konstituiert (Art. 25) soll die Wahl „des/der Präsident/in“ gestrichen werden. Der neue Text lautet somit:

<b>Art. 22 Befugnisse</b>	<sup>1</sup> Der Generalversammlung stehen die nachfolgenden Befugnisse zu:  a) Festsetzung und Abänderung der Statuten. b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Revisions- resp. Prüfstelle.	Befugnisse
-------------------------------	---	------------



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

## Das Trudelhaus Ein Kulturort von Baden für Baden

### 12. Wahl der Kontrollstelle resp. Revisionsstelle

Da die Genossenschaft nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet ist, und keine 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat, verzichten sämtliche Gründer einstimmig auf die Wahl einer Revisionsstelle. Als interne Kontrollstelle wird einstimmig Pascal Roth gewählt.

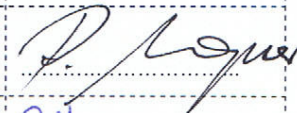






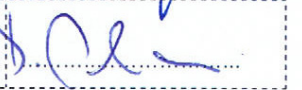
Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21 Uhr.

Baden, 12. März 2012

Der Vorsitzende & der Protokollführer:

1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	

Die anwesenden Gründerinnen und Gründer sind:

Personen / Telefon / Kontaktdaten	Geboren, von, Funktion	Unterschrift
1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Rahel Horisberger, Ressort Kommunikation & PR Martinsbergstrasse 11, 5400 Baden P 056 221 85 77, M 079 568 21 51, rahel.horisberger@bluewin.ch	22.7.1980 Sissach BL + Auswil BE Mitglied Vorstand	
3. Stefanie „Steffi“ Kessler, Ressort Kunst Zürcherstrasse 6, 5400 Baden T 056 535 42 89, M 076 588 27 37, steffi.kessler@gmx.ch	21.1.1981 Galgenen SZ Mitglied Vorstand	
4. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	
5. Melanie Borter-Friedrich, Admin & Kommunikation Sonnenbergstrasse 41, 5408 Ennetbaden T 056 221 23 26 / M 076 420 23 26 / m.borter@mastertools.ch	25.4.1979 Unterems VS	
6. Markus Widmer, künftiger Gastronom Martinsbergstrasse 24, 5400 Baden M 076 399 72 34, T 056 221 09 05, schnecke@pop.agri.ch	17.10.1964 Othmarsingen AG	
7. Dieter Gloor, IG Trudelhaus Weinbergweg 13, 5408 Ennetbaden M 079 34319 79, T 056 221 23 48, di2@sunrise.ch	25.4.1968 Leutwil AG	
8. Dominik Achermann Allmendstrasse 43d, 5400 Baden M 076 394 23 26, T 056 222 73 65, dominik@achermann.li	27.6.1972 Kriens LU	



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 3 Protokolle Vorstandssitzung

### 3.1 Protokoll erste Vorstandssitzung

**der Genossenschaft Trudelhaus vom 27. Februar 2012, 21 Uhr im Büro der  
Rehmann Immobilien, Bachtalstrasse 8 in Ennetbaden**

Anwesend: Rolf Wagner, Präsident  
Steffi Kessler  
Rahel Horisberger  
Adrian Rehmann, Protokollführer

1. Begrüssung  
Der Präsident begrüsst die Anwesenden und freut sich, die erste Vorstandssitzung durchzuführen.
2. Konstituierung  
Der Vorstand wählt einstimmig Rolf Wagner als Präsident. Die übrigen Ressorts werden wie folgt verteilt:

Rahel Horisberger, Kommunikation & PR Martinsbergstrasse 11, 5400 Baden	22.7.1980 Sissach BL + Auswil BE - Mitglied Vorstand
Stefanie „Steffi“ Kessler, Kultur & Kunst Zürcherstrasse 6, 5400 Baden	21.1.1981 Galgenen SZ - Mitglied Vorstand & Vizepräsidentin
Adrian Rehmann, Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden	02.07.1963 Kaisten AG - Mitglied Vorstand & Kassier

3. Unterschriftsberechtigung  
Der Vorstand erteilt allen Mitgliedern des Vorstandes Stefanie „Steffie“ Kessler, Rahel Horisberger, Adrian Rehmann, Rolf Wagner sowie Melanie Borter-Friedrich Kollektivunterschrift zu zweien.
4. Zahlungsverkehr und Einrichten der Buchhaltung  
Dem Kassier wird einstimmig die Generalvollmacht erteilt, im Namen der Genossenschaft Trudelhaus bei Postfinance und Bank Raiffeisen Lägern-Baregg zwei Geschäfts- bzw. Gründungskonten zu eröffnen und so rasch als möglich die entsprechenden Hilfsmittel zu errichten (Basisvertrag, Unterschriftenregelung jeweils einzeln gegenüber Bank und Postfinance, bestellen von Einzahlungsscheinen vor dem Vollzug der Anmeldung im Handelsregister des Kantons Aargau).  
Ferner sollen aus Sicherheitsgründen in der Anfangsphase Rolf Wagner, geboren 4.12.1950 und Adrian Rehmann, geboren 2.7.1963 jeweils mit Einzelunterschrift Zeichnungsberechtigungen erhalten (bei Postfinance und Raiffeisenbank).
5. Kauf der Liegenschaft Obere Halde 36 in Baden  
Der Vorstand beschliesst einstimmig, die Verhandlungen zum Kauf der Liegenschaft Obere Halde 36 in Baden zum Abschluss zu bringen und formell zu vollziehen. Für den Vollzug des Kaufs vor Notariat und Grundbuch werden der gesamte Vorstand beauftragt und seine Mitglieder bevollmächtigt. Der Vorstand beschliesst einstimmig, dass die Verhandlungen bis zum Kauf der Liegenschaft durch Rolf Wagner & Adrian Rehmann geführt werden und bevollmächtigt die beiden Vorstandsmitglieder.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 21.30 Uhr

Baden, 27. Februar 2012

1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	

Obere Halde 36, 5400 Baden, +41 076 282 01 48, info@igtrudelhaus.ch, www.igtudelhaus.ch

IBAN CH2080740000007419279, Genossenschaft Trudelhaus, 5408 Ennetbaden, Raiffeisenbank Lägern-Baregg, Baden  
PC 60-36 574-5, POSTFINANCE



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 3.2 Protokoll 2. Vorstandssitzung

### der Genossenschaft Trudelhaus vom 12. März 2012, 21 Uhr im Büro der Rehmann Immobilien, Bachtalstrasse 8 in Ennetbaden

Anwesend: Rolf Wagner, Präsident  
Steffi Kessler  
Rahel Horisberger  
Adrian Rehmann, Protokollführer

6. Begrüssung  
Der Präsident begrüsst die Anwesenden und freut sich, die erste Vorstandssitzung durchzuführen.
7. Konstituierung  
Der Vorstand bestätigt einstimmig Rolf Wagner als Präsident. Die übrigen Ressorts werden wie folgt verteilt:

Rahel Horisberger, Kommunikation & PR Martinsbergstrasse 11, 5400 Baden	22.7.1980 Sissach BL + Auswil BE – anstatt Mitglied Vorstand neu Mitglied Verwaltung
Stefanie „Steffi“ Kessler, Kultur & Kunst Zürcherstrasse 6, 5400 Baden	21.1.1981 Galgenen SZ – anstatt Mitglied Vorstand neu mit Ressort Vizepräsidentin der Verwaltung
Adrian Rehmann, Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden	02.07.1963 Kaisten AG – anstatt Mitglied Vorstand neu Mitglied der Verwaltung und Kassier

8. Unterschriftsberechtigung  
Der Vorstand erteilt allen Mitgliedern des Vorstandes Stefanie „Steffie“ Kessler, Rahel Horisberger, Adrian Rehmann, Rolf Wagner sowie Melanie Borter-Friedrich Kollektivunterschrift zu zweien (gemäss Protokoll vom 27.2.2012). Melanie Borter-Friedrich amtet als Geschäftsstelle der Genossenschaft.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 21.30 Uhr

Baden, 12. März 2012

Der Vorsitzende & der Protokollführer:

1. Rolf Wagner, Präsident & Ressort Kultur Limmatauweg 20, 5408 Ennetbaden T 043 259 39 58, P 056 221 07 69, rolf.wagner@bd.zh.ch	4.12.1950 Kölliken AG Präsident Vorstand	
2. Adrian Rehmann, Ressort Liegenschaften & Finanzen Hertensteinstrasse 17, 5408 Ennetbaden T 056 221 75 55, M 079 205 75 54, adrian.rehmann@bluewin.ch	02.07.1963 Kaisten AG Mitglied Vorstand	



# GENOSSENSCHAFT TRUDELHAUS

Das Trudelhaus  
Ein Kulturort von Baden für Baden

## 3.3 Anmeldung & Eintragung im Handelsregister Kanton Aargau

Herr Gottlieb Frey  
Handelsregisteramt des Kantons Aargau  
Postfach 2254  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 14 87



### HANDELSREGISTER DES KANTONS AARGAU

Firmennummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	1
CH-400.5.035.229-9	Genossenschaft	16.03.2012			



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		Genossenschaft Trudelhaus	1	Ennetbaden

Ei	Lö	Anteilscheine	Ei	Lö	Adresse der Firma
1		Es werden Anteilscheine von CHF 1'000.00 ausgegeben.	1		c/o Rehmann Immobilien Bachtalstrasse 8 5408 Ennetbaden

Ei	Lö	Zweck
1		Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern und weiteren Personen preisgünstigen Raum zur Verfügung zu stellen, damit im Trudelhaus - durch das Zusammenspiel von Restaurant und dem Programm in den Ausstellungsräumen - sich ein gastronomisches und kulturelles Kompetenzzentrum entwickeln kann. Sie kann weitere Häuser und Grundstücke erwerben sowie Verträge eingehen, die diesem Zweck dienen und sich an Unternehmen und Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen beteiligen.

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Genossenschafter erfolgen schriftlich oder durch Zirkular, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.	1	27.02.2012
1		Gemäss Erklärung der Gründer vom 27.02.2012 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.	1	12.03.2012

Ei	Lö	Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Genossenschafter	Ref	Publikationsorgan
1		Pflichten: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.	1	SHAB

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)
1		Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Grundstück Obere Halde 36 in 5400 Baden zum Preis von CHF 1'200'000.00 zu erwerben.			

Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
AG	1	3407	16.03.2012	57	21.03.2012	0 / 6603350							

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Wagner, Rolf, von Kölliken, in Ennetbaden	Präsident der Verwaltung	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Kessler, Stefanie (genannt Steffi), von Galgenen, in Baden	Vizepräsidentin der Verwaltung	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Rehmann, Adrian, von Kaisten, in Ennetbaden	Mitglied der Verwaltung + Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Horisberger, Rahel, von Sissach und Auswil, in Baden	Mitglied der Verwaltung	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Borter-Friedrich, Melanie, von Unterems, in Ennetbaden		Kollektivunterschrift zu zweien

Aarau 21.03.2012 09:42

Auszug beglaubigt  
Der Registerführer:

Gebühr: CHF 30.00

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.

